

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNEREN

Ratifikation der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Juli 2007

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Vernehmlassungsverfahren	4
3	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
	3.1 Allgemeines	5
	3.2 Ergebnisse im Einzelnen	6
	3.3 Weitere Anregungen und Bemerkungen	10
4	Anhang	12
	4.1 Teilnehmende am Vernehmlassungsverfahren	12
	4.2 Statistische Übersicht	15

1 Ausgangslage

Am 20. Oktober 2005 hat die UNESCO-Generalkonferenz das Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen [Konvention] verabschiedet. Es handelt sich um das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument zum Schutz der kulturellen Vielfalt. Die Konvention anerkennt die Besonderheit kultureller Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen als Träger von Identitäten, Werten und Sinn. Sie bestätigt auch das souveräne Recht der Staaten, Kulturpolitiken zu beschliessen und umzusetzen. Weiter erklärt sie den Schutz und die Förderung der kulturellen Ausdrucksformen zu einem Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit. Schliesslich anerkennt die Konvention die Rolle der Zivilgesellschaft für den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Der Grundsatz der kulturellen Vielfalt ist für die Schweiz von zentraler Bedeutung. Als Teil unseres Staatsverständnisses ist die kulturelle Vielfalt in der Verfassung verankert. Aus diesem Grund hat die Schweiz die Vorbereitung der Konvention von Anfang an unterstützt und sich aktiv an der Ausarbeitung beteiligt. An der 33. Generalkonferenz der UNESCO hat sich die Schweiz klar für die Verabschiedung der Konvention ausgesprochen.

In seiner Antwort auf die Anfrage Müller-Hemmi (05.1173) vom 22. Februar 2006 hat der Bundesrat seine Absicht bekundet, die notwendigen Schritte zur Ratifikation der Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes sowie der Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen einzuleiten. Die beiden UNESCO-Konventionen sind hinsichtlich ihrer Ziele komplementär. Insofern die primäre Zuständigkeit für die Kultur und somit auch die Verantwortung für die Bewahrung und die Förderung des immateriellen Kulturerbes den Kantonen obliegt, betrifft die Konvention wesentliche Interessen der Kantone. Deshalb ist vor einer allfälligen Ratifikation der Konvention durch die eidgenössischen Räte zwingend ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen (Art. 3 Abs. 1 Bst. c des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren).

2 Vernehmlassungsverfahren

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2006 eröffnete der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren über die Ratifikation der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und beauftragte das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI) mit der Durchführung.

Mit Schreiben des Departementsvorstehers vom 21. Dezember 2006 wurden insgesamt 73 Adressaten zur Stellungnahme eingeladen. Neben den Kantonsregierungen wurden die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie 19 weitere Organisationen und interessierte Kreise begrüsst. Die Vernehmlassungsunterlagen umfassten den erläuternden Bericht über die Ratifikation des Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, den Text des Übereinkommens sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten.

Die Vernehmlassung dauerte bis am 26. März 2007. Insgesamt sind 85 Stellungnahmen eingegangen. Sämtliche Kantone sowie die *EDK* haben geantwortet. Sechs politische Parteien reichten eine Stellungnahme ein: *CVP*, *FDP*, *SPS*, *SVP*, *Grüne* und *KVP*. Reagiert haben auch die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie fünf Dachverbände der Wirtschaft: *economiesuisse*, *SGV*, *SGB*, *KV Schweiz* und *Centre Patronal*. Im Weiteren liessen sich 44 Organisationen aus den Bereichen Kultur, Entwicklungszusammenarbeit, Medien, Bildung und Wissenschaft vernehmen. Viele dieser Organisationen sind ebenfalls Dachverbände, Trägervereine oder Arbeitsgemeinschaften, was bei der Bewertung der Resultate zu beachten ist.¹

Weitere Einzelheiten sind aus dem Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmer und aus der statistischen Übersicht im Anhang ersichtlich. Die Vernehmlassungsantworten können beim Bundesamt für Kultur eingesehen werden.

¹ Beispielsweise vertritt die *Coalition suisse pour la diversité culturelle* rund 75 Organisationen mit zusammen über 100'000 Mitgliedern; *Suisseculture* ist ein Zusammenschluss der wichtigsten Berufsverbände von Kulturschaffenden und von vier der schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften; *Alliance Sud* ist die entwicklungspolitische Arbeitsgemeinschaft der sechs grossen Schweizer Hilfswerke: Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und Heks.

3 Zusammenfassung der Ergebnisse

3.1 Allgemeines

Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer begrüsst die Ratifikation der Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und will sich für einen raschen Abschluss des Ratifikationsverfahrens und für eine konsequente Umsetzung der Konvention einsetzen. Auch der erläuternde Bericht des Eidgenössischen Departements des Inneren hat eine günstige Aufnahme gefunden. Einzig die Parteien *SVP* und Katholische Volkspartei *KVP* sowie die Wirtschaftsverbände Schweizerischer Gewerbeverband *SGV* und *Centre Patronal* lehnen eine Ratifikation ab.

Die Befürworter sehen in der Ratifikation ein Bekenntnis zur ideellen, gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen Bedeutung der kulturellen Vielfalt für die Schweiz, aber auch für ein friedliches Zusammenleben der Völker. Sie anerkennen den Stellenwert der Konvention als erstes völkerrechtlich verbindliches Instrument, das den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt gewährleisten soll.

Die *SVP* erachtet eine Ratifikation für unnötig, weil die zur Umsetzung der Konventionsziele erforderlichen Massnahmen und Rechtsinstrumente auf Verfassungsstufe mehrheitlich verwirklicht seien. Mit der Ratifikation versuche die Bundesverwaltung nachträglich, die eigenmächtige Aneignung von Kompetenzen zu legitimieren. Die *KVP* begründet ihre ablehnende Haltung hauptsächlich damit, dass die Konvention sich auf eine wertungsfreie Förderung von Multikulturalität versteife, welche einer christlichen Kulturpolitik entgegenstehe.

SGV und *Centre Patronal* bemängeln in gleich lautenden Stellungnahmen die unklare Zielsetzung der Konvention. Eine Ratifikation würde der Schweiz keine erkennbaren Vorteile einbringen, sondern nur ihre kulturpolitische Souveränität beschneiden. Die Schweiz habe daher kein Interesse daran, die Konvention zu ratifizieren.

Überblick

	Zustimmung	Keine Einwände	Ablehnung
Kantonsregierungen	25 und EDK	1	0
Politische Parteien	4	0	2
Gemeinden, Städte, Berggebiete	3	0	0
Wirtschaft	2	1	2
Interessierte Kreise und Organisationen	13	0	0
Spontane Antworten	31	0	0
TOTAL	79	2	4

3.2 Ergebnisse im Einzelnen

Kantone

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und sämtliche Kantone wurden in das Vernehmlassungsverfahren einbezogen. Die Antworten der Kantone und der KdK erfolgen in enger Abstimmung im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK). Die Kantone *AI*, *FR*, *GE*, *JU*, *LU*, *TI*, *UR*, *VD*, *ZH* äusserten sich in unabhängigen Stellungnahmen.

Die Kantone stimmen der Ratifikation der Konvention fast einstimmig zu (keine Einwände: *AI*). Der Grundsatz der kulturellen Vielfalt sei ein wesentlicher Bestandteil der schweizerischen Identität und Kulturpolitik. Durch die Ratifikation könne die Schweiz diesen Grundsatz auch auf internationaler Ebene stärken. Die Kantone teilen die Ziele der Konvention und unterstützen die zu ihrer Umsetzung notwendigen Massnahmen. Sie befürworten ausdrücklich auch die entwicklungspolitischen Komponente, die mit dem Schutz der kulturellen Vielfalt verbunden und in der Konvention enthalten ist. Die Kantone nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass gemäss Bericht die Ratifikation und die Umsetzung der Konvention keine Veränderungen auf gesetzgeberischer Ebene bedingen. Sie betonen weiter die Tatsache, dass die Konvention kein einklagbares Recht enthalte, und halten fest, dass Ratifikation und Umsetzung demnach für die Kantone und Gemeinden keine zusätzliche Aufgaben, insbesondere neue finanzielle Verpflichtungen, nach sich ziehen.

Darüber hinaus gingen von einzelnen Kantonen weitere Anregungen ein: Die Kantone *FR* und *GR* begrüssen die Tatsache, dass die Konvention auch auf die Sprachenvielfalt eingeht; *FR* verbindet dies mit dem Wunsch nach einer baldigen Verabschiedung des Sprachengesetzes. Der Kanton *TI* bezweifelt, dass der Bund über ausreichende gesetzliche Grundlagen verfügt, um den Zielen der Konvention zu genügen, und erinnert in diesem Zusammenhang ebenfalls an das Sprachengesetz; um künftigen Herausforderungen zu begegnen, müssten Bund und Kantone deshalb bereit sein, zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren. Der Kanton *LU* mahnt eine bessere Kooperation zwischen Bund und Kantonen und eine aktivere Rolle beider Partner an, namentlich bei der Klärung der Fragen, welche kulturellen Werte und Güter schützenswert sind, welche dieser schützenswerten kulturellen Werte und Güter bedroht sind und wie deren Förderung finanziert werden kann. Der Kanton *ZG* verlangt in der Botschaft eine klare Abgrenzung des Anwendungsbereichs, besonders gegenüber Archäologie und Denkmalpflege.

Der Kanton *AI* stellt in einer ausführlichen Erwägung zu verschiedenen Aspekten der Konvention (Einfluss auf die Schweizer Handelspolitik, Einfluss auf die Kulturhoheit der Kantone, Abschlusskompetenz) fest, dass gegen eine Ratifizierung nichts einzuwenden sei. Ob die Konvention ihre Ziele erreiche, sei angesichts des Abseitsstehens der USA allerdings fraglich.

Politische Parteien

Alle vier Regierungsparteien haben Stellung bezogen. Mit Ausnahme der *SVP* beurteilen alle Regierungsparteien die Konvention positiv und bejahen ihre Ratifikation. Sie würdigen auch die aktive Rolle der Schweiz bei der Vorbereitung und Ausarbeitung der Konvention.

Die *CVP* unterstreicht die Bedeutung des Prinzips der kulturellen Vielfalt für die Schweiz. Die *CVP* unterstützt ausdrücklich das Engagement der Schweiz für die Förderung der kulturellen Vielfalt in der Welt, denn die Anerkennung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen sei eine wesentliche Voraussetzung für die friedliche Koexistenz der Völker.

Auch für die *FDP* sind der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt ein grosses Anliegen. Damit die Kulturpolitik der föderativen Identität der Schweiz gerecht werden könne, müsse sie die kulturelle Vielfalt wahren und den Eigenheiten und Mentalitäten der verschiedenen Landesteile

Rechnung tragen. Dieser Grundsatz werde durch die Konvention untermauert und auf internationaler Ebene rechtlich verankert, was im Interesse der Schweiz liege.

Die *SPS* betont vor allem die internationale Dimension der Konvention. Sie erachtet die Förderung der Kunstfreiheit, des Dialogs zwischen den Kulturen und der Interkulturalität als zentral. Damit müsse eine Stärkung der internationalen Solidarität verbunden sein (Entwicklungshilfe, Konfliktprevention, nachhaltige Entwicklung, Förderung der Menschenrechte). Auf nationaler Ebene sollten nach Ansicht der *SPS* entsprechende Mechanismen zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt geschaffen werden, namentlich im Rahmen des neuen Kulturförderungsgesetzes.

Die *SVP* lehnt die Ratifikation der Konvention ab, da die vorgeschlagenen Massnahmen und Rechtsinstrumente in der Schweiz auf Verfassungsebene mehrheitlich verwirklicht seien. Der Vorschlag zur Ratifikation der UNESCO-Konvention stelle den Versuch dar, durch eine Hintertür und unter Missachtung der bestehenden Rechtsgrundlagen die Wunschvorstellungen der Verwaltung auf diesem Gebiet einzubringen und damit die verfassungsmässigen Grundlagen der Kulturpolitik auf Bundesebene zu erweitern. Die Verfassung lege klar fest, dass für den Bereich der Kultur die Kantone zuständig seien und dass der Bund nur eine subsidiäre Kompetenz habe.

Die *Grünen* betonen, dass die Schweiz aufgrund ihrer Wesensart eine besondere Verpflichtung habe, die kulturelle Vielfalt zu schützen und zu fördern. Nachdem die Schweiz einen namhaften Beitrag zum Zustandekommen der Konvention geleistet habe, sei es selbstverständlich, diese möglichst rasch zu ratifizieren. Die *Grünen* verlangen, dass die Umsetzung durch ein Monitoring begleitet werde.

Die *KVP* anerkennt, dass die Konvention zwar einige richtige Prinzipien festhalte, sie versteife sich aber doktrinär auf eine wertungsfreie Förderung von Multikulturalität, welche dem Gemeinwohl der Staaten und der christlichen Kulturpolitik entgegenstehe. Die Förderung einer grenzenlosen Vielfalt führe zu Verwirrung, Orientierungs- und Sinnlosigkeit. Die Gesellschaften hätten ein Recht, Leitkulturen festzulegen, womit das Gebot der „Offenheit und Ausgewogenheit“ (Art. 2 Ziff. 8 der Konvention) gegenüber anderen Kulturen zwangsläufig eingeschränkt werde. Auch bestehe das Recht der Staaten auf eine souveräne Kulturpolitik unabhängig von internationalen Konventionen. In diesem Sinne huldige die Konvention einem Staatsinterventionismus und beachte das Subsidiaritätsprinzip zu wenig. Sie fördere daher im Ergebnis die Tendenz zur Gleichförmigkeit der kulturellen Inhalte mehr als dass sie ein Gegengewicht dazu setze.

Städte, Gemeinden, Berggebiete

Der Gemeindeverband *SGemV* unterstützt die Ratifikation und unterstreicht, unter Hinweis auf den erläuternden Bericht, dass die Umsetzung der Konvention zum grössten Teil in der Hand der Kantone und Gemeinden liege. Durch die weit gefasste Formulierung der Konventionen komme dieser ein grosser Handlungsspielraum zu. Der *SGemV* erwartet, dass diese Prämisse bei der Umsetzung der Konvention eingehalten wird.

Auch aus Sicht des Städteverbandes *SSV* kann der Konvention zugestimmt werden. Die Städte, welche tragende Säulen der helvetischen Kulturförderung seien, erfüllten in der Regel die Vorgaben der Konvention bereits heute. Die Konvention tangiere die eingespielte Arbeitsteilung zwischen Bund, Kantonen und Städte nicht.

Die Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete *SAB* erinnert daran, dass die kulturelle Vielfalt ein Aspekt sei, der bei den Diskussionen um die Zukunft der Berggebiete und der ländlichen Räume oftmals zu wenig beachtet werde. Dabei trage die kulturelle Vielfalt nicht nur entscheidend zum Charakter des ganzen Landes bei und wirke somit identitätsstiftend, sie könne auch für die Imagebildung gegen aussen erfolgreich eingesetzt werden, namentlich im Bereich des Tourismusmarketings. Auch für die *SAB* ist wichtig, dass die Kompetenzen der Kantone garantiert sind und dass die Ratifikation der Konvention keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden hat.

Wirtschaft

economiesuisse meldet, dass einige seiner Mitglieder auf die „Marktförderung“ der Konvention hingewiesen hätten. Darüber hinaus seien aber keine wesentlichen Einwände gegen die Ratifikation erhoben worden. Die Bedeutung der kulturellen Vielfalt gerade für die Schweiz werde von den Mitgliedern von *economiesuisse* anerkannt. Allerdings sei bei der Ratifizierung und Umsetzung darauf zu achten, dass keine neuen finanziellen Verpflichtungen für Bund, Kantone und Gemeinden resultieren.

Der Gewerbeverband *SGV* lehnt eine Ratifikation der Konvention ab. Deren Inhalt sei unverständlich, das Ausmass der daraus entstehenden Pflichten kaum abzusehen, ein konkreter Vorteil für die Schweiz nicht auszumachen. Der *SGV* kritisiert besonders, dass zentrale Begriffe wie 'Kultur' in der Konvention nicht definiert würden. Dadurch bestehe das Risiko, dass die Kulturpolitik der Schweiz durch Empfehlungen der UNESCO bestimmt und in ihrer Souveränität beeinträchtigt werde. Es sei überhaupt unstatthaft festzustellen, dass die Schweiz eines internationalen Instruments bedürfe, um ihren verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen. Falsch sei auch die Behauptung, die verfassungsmässige Aufteilung der Kompetenzen bleibe gewahrt, denn der Bund werde unweigerlich selber tätig werden, wenn kantonale Massnahmen als ungenügend eingeschätzt werden. Es sei ferner unglaubhaft, dass die Ratifikation keine finanziellen Auswirkungen habe, denn die Schweiz werde sich der Forderung nach einem Beitrag an den Fonds nicht verschliessen können. Eine fast identische Stellungnahme ist vom *Centre Patronal* eingegangen.

Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sind auch ein Anliegen der Gewerkschaften. Der Gewerkschaftsbund *SGB* erinnert daran, dass sich die offizielle Schweiz zu Recht immer für diese Konvention eingesetzt hat. Der Kaufmännische Verband *KV Schweiz* hebt das Ziel der Erhaltung des Medienpluralismus besonders hervor, das den Verband als Vertreter von Angestellteninteressen sehr wohl betreffe und dessen Absicherung er unterstütze.

Weitere interessierte Kreise und Organisationen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die vorgeschlagene Ratifikation der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt auch von den weiteren interessierten Kreisen und Organisationen, darunter Vertreter der Bereiche Kultur, Entwicklungszusammenarbeit, Medien, Bildung und Wissenschaft, uneingeschränkt befürwortet und unterstützt wird.

Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt *SKKV* und die Schweizerische UNESCO-Kommission *SUK* begrüessen das klare Engagement des Departements des Inneren, wie es im erläuternden Bericht vom Dezember 2006 zum Ausdruck komme, und unterstützen die Ratifikation der Konvention durch die Schweiz vollumfänglich. Die ähnlich lautenden Stellungnahmen der *SKKV* und der *SUK* enthalten hauptsächlich Vorschläge zur Überarbeitung des erläuternden Berichts im Hinblick auf die Erstellung der Botschaft an das Parlament. Die beiden Organisationen empfehlen insbesondere eine entschlossene Haltung im Hinblick auf die rasche und konsequente Umsetzung der Konventionsziele (Zusammenarbeit mit Kantonen und Zivilgesellschaft, Stärkung des öffentlichen Rundfunks, Engagement in der Bildungspolitik, Berücksichtigung der Konvention im Kulturförderungsgesetz, Beachtung ihrer Grundprinzipien in internationalen Verhandlungen, Ausstattung des Fonds für kulturelle Vielfalt, Rolle der Kultur in der Entwicklungszusammenarbeit).

Die Stellungnahme der *SKKV* wird von der Partei der Grünen sowie von folgenden Organisationen unterstützt: Fédération genevoise de coopération *FGC*, Four Winds Association *FWA*, Institut universitaire d'études du développement (Genève) *IUED*, Präsenz Aktion Kultur *PACk*, *Pro Cinema*, Schweizer Syndikat Film und Video *SSFV*, Schweizerische Autorengesellschaft *SSA*, Schweizerischer Bühnenverband *SBV*, *SUISA*, *Suisseculture*, Traditions pour demain *TPD*, Uni-

on des Théâtres Romands *UTR*, Verband Filmregie und Drehbuch *FDS*, Verein IG Schweizer Internetradio *ISI*, Vereinigte Theaterschaffende der Schweiz *VTS*.

Die Stellungnahme der *SUK* wird von folgenden Organisationen unterstützt: Association Pannalal *AP*, Délégation à la Langue Française *DLF*, *InfoSud*, Jodlerclub Echo Basel *JEB*, Kultur und Entwicklung *KuE*, *Pfister*, Réseau Foi et Justice Afrique-Europe *RFJAE*, Schweizerische Nationalphonothek *SNPh*, Stiftung Schweizerische Theatersammlung *STS*, Schweizerischer Kunstverein *SKV*, Schweizerischer Musikrat *SMR*, Seminar für Sozialanthropologie der Universität Fribourg *SozAnth*, Storyteller Museum – Swiss Institute of Intangible Heritage *STM*, *SUISA*, *Suisseculture*, *SuisseTHEATRE ITI*.

Alliance Sud legt den Schwerpunkt auf die internationale Zusammenarbeit und fordert, dass die Schweiz im Rahmen des Fonds für kulturelle Vielfalt zur Förderung der Kulturwirtschaft von Entwicklungsländern beitrage. Ausserdem soll sie kulturellen Gütern und Dienstleistungen aus diesen Ländern eine Vorzugsbehandlung gewähren, durch die Einführung geeigneter Anreizmassnahmen und technische Unterstützung. Ähnlich äussern sich *SKKV*, *Suisseculture*, *SUK* und *TPD*. Die Stellungnahme von *Suisseculture* wird von folgenden Organisationen unterstützt: *FDS*, *PACk*, *SUISA*, *VTS*.

Für die Filmbranche bestätigt *Cinésuisse*, dass der Schutz und die Förderung der kulturellen Ausdrucksformen für das Schweizer Filmschaffen von hohem Interesse und von zentraler Bedeutung seien. So habe das Schweizer Filmgesetz zum Zweck, die Vielfalt und Qualität des Filmangebots sowie das Filmschaffen zu fördern und die Filmkultur zu stärken; die Beteiligung der Schweiz am europäischen MEDIA-Programm diene ähnlichen Zielen. Die Ratifikation der UNESCO-Konvention durch die Schweiz stelle daher ein Bekenntnis zur Geltung dieser Zielsetzungen auch auf übergeordneter Ebene und in kulturell umfassender Weise dar. Die Stellungnahme von *Cinésuisse* wird von folgenden Organisationen unterstützt: Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz *FDS*, Gruppe Autoren Regisseure Produzenten *GARP*, Präsenz Aktion Kultur *PACk*, *SUISA*, *SUISSIMAGE*.

Memoriav, der Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz, verspricht sich von der Ratifikation eine Konsolidierung und Weiterentwicklung der Schweizer Kulturpolitik. Kulturerhaltung spiele für den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt eine entscheidende Rolle, allerdings bestünden in dieser Hinsicht in der Schweiz noch Defizite (fehlende gesetzliche Regelungen, ungenügende finanzielle Mittel, mangelnde landesweite Koordination). Der Bund, die Kantone und die Gemeinden müssten sich in der Folge der Ratifizierung der Konvention um eine effiziente Politik der Erhaltung des kollektiven Gedächtnisses bemühen.

Auch die Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung *NIKE*, die Landesgruppe Schweiz des Internationalen Rates für Denkmalpflege *ICOMOS* und der Schweizerische Verband für Konservierung und Restaurierung *SKR* fordern in einer gemeinsamen Stellungnahme eine aktivere Kulturpolitik, um den Ziele der Konvention auch in der Aussenpolitik und der Aussenwirtschaft der Schweiz Geltung zu verschaffen, beispielsweise bei der Bewilligung von Exportrisikogarantien.

Der Schweizerische Kunstverein *SKV* erinnert daran, dass die Schweiz die Grundsätze der Konvention seit langem lebe, indem die verschiedenen Sprachkulturen sich ergänzen und die Kantone als wichtigste Träger der Kulturförderung anerkannt sind. In gewissen Bereichen (Verständigungskredit, Fahrende) regt der *SKV* eine Überprüfung der Prioritäten hinsichtlich der Förderung der kulturellen Vielfalt an.

SuisseTHEATRE ITI (und ähnlich: *unima*, *VTS*) verbindet mit ihrer positiven Stellungnahme die Forderung, dass das Theater vermehrt als Mittel zur Integration und Interaktion zwischen den Kulturen eingesetzt und stärker in die Bildung integriert werden müsse. Die Vielsprachigkeit der Schweiz sei eine gute Voraussetzung für kulturelle Vielfalt, aber nur solange ein aktiver Kulturdialog über die Sprachgrenzen hinweg geführt werde.

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft *SRG SSR idée suisse* ruft die für den audiovisuellen Bereich relevanten Bestimmungen der Konvention in Erinnerung und unterstreicht die

zentrale Rolle des öffentlichen Rundfunks bei der Förderung der kulturellen Vielfalt. Um mit der europäischen Regelung der nicht-linearen Dienste (*on demand*-Dienste) Schritt halten und auch in diesem Bereich die Vielfalt schützen und fördern zu können, müsse die Schweizer Gesetzgebung weiterentwickelt werden. Die *SRG SSR idée suisse* regt an, in diesem Zusammenhang auch über mögliche Massnahmen gegen ausländische Werbefenster zu diskutieren.

Die *SUISA*, Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke, bedauert, dass in der Konvention der eminent wichtigen Rolle des Schutzes des geistigen Eigentums für das Kulturschaffen und die kulturelle Vielfalt nur ungenügend Rechnung getragen worden sei. Trotz dieses Einwandes befürwortet und unterstützt die *SUISA* die rasche und vorbehaltlose Ratifikation der Konvention, welche sie als ein umfassendes, kohärentes und ausgewogenes Vertragswerk würdigt.

Nach Ansicht des Centre du droit de l'art de l'Université de Genève *CDA* darf die Bedeutung der Konvention nicht auf die eines Hilfsmittels im Rahmen von WTO-Verhandlungen reduziert werden. Die Konvention lege den Grundstein zur Entwicklung einer internationalen Ordnung bei, die nicht mehr ausschliesslich durch Handelsabkommen bestimmt sein darf. In diesem Sinn fordert das *CDA* eine kohärente Kulturpolitik der Schweiz in allen die Ziele der Konvention betreffenden Belangen, auf internationaler wie nationaler Ebene, beispielsweise im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes.

Die Ratifikation der Konvention wird ferner von folgenden bisher nicht genannten Organisationen unterstützt: Schweizer Kulturstiftung *Pro Helvetia*, Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften *SAGW*, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein *SIA*, Verband der Museen der Schweiz *VMS* / Internationaler Museumsrat (Schweizer Nationalkomitee) *ICOM* (gemeinsame Stellungnahme).

3.3 Weitere Anregungen und Bemerkungen

Ratifikationsverfahren

Viele Vernehmlassungsteilnehmer drängen darauf, dass das Ratifikationsverfahren möglichst rasch abgeschlossen werde, damit die Schweiz ihren Beitrag zur Umsetzung der Konvention auf internationaler Ebene leisten kann. Sie fordern, dass die Schweiz *schon heute*, im Sinne von Artikel 20 und 21 der Konvention, die Ziele und Grundsätze der Konvention bei der Anwendung und Aushandlung internationaler Verträge berücksichtigt, namentlich im Rahmen internationaler bi- und multilateraler Handelsabkommen, und diese Ziele und Grundsätze auch in anderen internationalen Foren fördert. Ein Schlüsselbereich sei dabei die Regelung von *e-Commerce* und allgemein von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Bis zu ihrem Beitritt soll die Schweiz ferner ein aufmerksamer Beobachter der Verhandlungen auf der Ebene der UNESCO bleiben und aktiv an den Aktivitäten des Réseau international sur la politique culturelle (RIPC) partizipieren.

Parteien: SPS, Grüne.

Weitere interessierte Kreise und Organisationen: Alliance Sud, *CDA*, SKKV (FDS, FGC, FWA, ISI, IUED, PAcK, Pro Cinema, SBV, SSA, SSFV, *SUISA*, Suisseculture, TPD, UTR, VTS), *SRG SSR idée suisse*, *SUISA*, SUK (AP, DLF, InfoSud, JEB, KuE, Pfister, RFJAE, SKV, STM, SMR, SNPh, SozAnth, STS, *SUISA*, Suisseculture, SuisseTHEATRE ITI).

Fonds für die kulturelle Vielfalt

Die Konvention sieht die Möglichkeit vor, freiwillige Beiträge an einen künftigen internationalen Fonds für die kulturelle Vielfalt zu leisten (Art. 18 Abs. 3 Bst. a der Konvention). Viele Vernehmlassungsteilnehmer erinnern daran, dass die Schweiz sich während der Verhandlungen als einziges westliches Land für ein obligatorisches Finanzierungssystem ausgesprochen hatte. In der Botschaft müsse konsequenterweise die Bereitschaft der Schweiz, den Fonds mit substantiellen Beiträgen zu unterstützen, klar zum Ausdruck kommen. Damit leiste die Schweiz auch einen Beitrag zur Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele der Konvention. *SKKV* und *Alliance Sud* verlangen, dass der Beitrag auf keinen Fall kleiner sein dürfe (bzw. deutlich höher sein müsse) als der statistische Beitrag an den Fonds für das immaterielle Kulturerbe.

Parteien: SPS, Grüne.

Weitere interessierte Kreise und Organisationen: Alliance Sud, SKKV (FDS, FGC, FWA, ISI, IUED, PAck, Pro Cinema, SBV, SSA, SSFV, SUIISA, Suisseculture, TPD, UTR, VTS), SUK (AP, DLF, InfoSud, JEB, KuE, Pfister, RFJAE, SKV, STM, SMR, SNPh, SozAnth, STS, SUIISA, Suisseculture, SuisseTHEATRE ITI).

Der Kanton *AI* und die *SAB* erwähnen die Möglichkeit freiwilliger Beiträge, beziehen aber keine Stellung. Dagegen lehnt der *SKV* eine pauschale Befürwortung einer freiwilligen Beitragsleistung ab, solange die Funktionsweise dieses Fonds noch nicht geklärt ist.

Die Wirtschaftsverbände *economiesuisse*, *USAM*, *Centre Patronal* lehnen zusätzliche finanzielle Verpflichtungen für den Bund grundsätzlich ab.

Vergleichsverfahren

Die Konvention sieht ein Verfahren zur Beilegung möglicher Konflikte zwischen den Vertragsstaaten vor. Dieser Mechanismus soll es den Vertragsparteien erlauben, Differenzen in einem Rahmen zu lösen, in dem kulturpolitische Überlegungen gebührend gewichtet werden können. Jede Vertragspartei kann bei der Ratifikation erklären, dass sie das vorgesehene Vergleichsverfahren nicht anerkennt (*opting out*-Klausel: Art. 25 Abs. 4 der Konvention).

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer verlangen ausdrücklich, dass die Schweiz die Konvention ohne Vorbehalte ratifiziert und somit das für die Beilegung von Streitigkeiten vorgesehene Verfahren anerkennt. *CDA* und *SKKV* erwarten, dass die Schweiz sooft nötig von diesem Instrument Gebrauch macht. Die Entwicklung einer entsprechenden Jurisdiktion sei ein Element, das die Wirkung der Konvention verstärken könne.

Weitere interessierte Kreise und Organisationen: Alliance Sud, CDA, SKKV (Grüne; FDS, FGC, FWA, ISI, IUED, PAck, Pro Cinema, SBV, SSA, SSFV, SUIISA, Suisseculture, TPD, UTR, VTS), SRG SSR idée suisse, SUK (AP, DLF, InfoSud, JEB, KuE, Pfister, RFJAE, SKV, STM, SMR, SNPh, SozAnth, STS, SUIISA, Suisseculture, SuisseTHEATRE ITI), SAGW.

Der Kanton *AI* erwähnt die *opting out*-Klausel, bezieht aber keine Stellung.

Zivilgesellschaft

Einzelne Organisationen gehen ferner auf die Rolle der Zivilgesellschaft ein. Sie fordern ein klares Bekenntnis des Bundes, die Zivilgesellschaft im Rahmen des Vollzugs der Konvention einzu beziehen. Dazu müssten die nötigen Mittel bereitgestellt werden. Nach einem Vorschlag der *SUK* soll die Botschaft einen Abschnitt enthalten, der die Grundsätze der Zusammenarbeit mit den Behörden bei der Umsetzung der Konvention in der Schweiz sowie auf internationaler Ebene regelt.

Weitere interessierte Kreise und Organisationen: Alliance Sud, SKKV (Grüne; FDS, FGC, FWA, ISI, IUED, PAck, Pro Cinema, SBV, SSA, SSFV, SUIISA, Suisseculture, TPD, UTR, VTS), SUK (AP, DLF, InfoSud, JEB, KuE, Pfister, RFJAE, SKV, STM, SMR, SNPh, SozAnth, STS, SUIISA, Suisseculture, SuisseTHEATRE ITI).

4 Anhang

4.1 Teilnehmende am Vernehmlassungsverfahren

Kantone

Regierungsrat des Kantons Zürich	ZH
Regierungsrat des Kantons Bern	BE
Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern	LU
Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri	UR
Regierungsrat des Kantons Schwyz	SZ
Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Obwalden	OW
Landammann und Regierungsrat des Kantons Nidwalden	NW
Regierungsrat des Kantons Glarus	GL
Regierungsrat des Kantons Zug	ZG
Conseil d'Etat du Canton de Fribourg	FR
Regierungsrat des Kantons Solothurn	SO
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt	BS
Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft	BL
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen	SH
Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden	AR
Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden	AI
Regierung des Kantons St. Gallen	SG
Regierung des Kantons Graubünden	GR
Regierungsrat des Kantons Aargau	AG
Regierungsrat des Kantons Thurgau	TG

Consiglio di Stato della Repubblica e Cantone Ticino	TI
Conseil d'Etat du Canton de Vaud	VD
Conseil d'Etat du Canton du Valais	VS
Conseil d'Etat de la République et Canton de Neuchâtel	NE
Conseil d'Etat de la République et Canton de Genève	GE
Gouvernement de la République et Canton du Jura	JU
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	EDK

Politische Parteien

Christlich-demokratische Volkspartei der Schweiz	CVP
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz	FDP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SPS
Schweizerische Volkspartei	SVP
Grüne Partei der Schweiz	Grüne
Katholische Volkspartei der Schweiz	KVP

Gemeinden, Städte, Berggebiete

Schweizerischer Gemeindeverband	SGemV
Schweizerischer Städteverband	SSV
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB

Wirtschaft

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen	economiesuisse
Schweizerischer Gewerbeverband	USAM
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB
Kaufmännischer Verband Schweiz	KV Schweiz
Centre Patronal	Centre Patronal

Interessierte Kreise und Organisationen

Alliance Sud	Alliance Sud
Verband der Museen der Schweiz / Internationaler Museumsrat, Schweizer Nationalkomitee	VMS/ICOM
Centre du droit de l'art de l'Université de Genève	CDA
Ciné suisse, Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche	Ciné suisse
Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt	SKKV
Präsenz Aktion Kultur	PACk
Pro Helvetia, Schweizer Kulturstiftung	Pro Helvetia
Schweizer Musikrat	SMR
Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften	SAGW
Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft SRG SSR idée suisse	SRG

Schweizerische UNESCO-Kommission	SUK
Suisseculture	Suisseculture
Traditions pour demain	TPD

Spontane Antworten

Association Pannalal	AP
Délégation à la Langue Française	DLF
Fédération genevoise de coopération	FGC
Four Winds Association	FWA
Gruppe Autoren Regisseure Produzenten	GARP
InfoSud	InfoSud
Institut universitaire d'études du développement (Genève)	IUED
Jodlerclub Echo Basel	JEB
Kultur und Entwicklung	KuE
Memoriav, Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz	Memoriav
Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung / Internationaler Rat für Denkmalpflege, Landesgruppe Schweiz / Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung	NIKE/ICOMOS/SKR
Pfister, Franz	Pfister
Pro Cinema, Schweizerischer Verband für Kino und Filmverleih	Pro Cinema
Réseau Foi et Justice Afrique-Europe, Antenne Suisse	RFJAE
Schweizer Syndikat Film und Video	SSFV
Schweizerische Nationalphonothek	SNPh
Schweizerischer Bühnenverband	SBV
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein	SIA
Schweizerischer Kunstverein	SKV
Seminar für Sozialanthropologie der Universität Fribourg	SozAnth
Schweizerische Autorengesellschaft	SSA
Stiftung Schweizerische Theatersammlung	STS
Storyteller Museum, Swiss Institute of Intangible Heritage	STM
SUISA, Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke	SUISA
SuisseTHEATRE ITI	SuisseTHEATRE ITI
SUISSIMAGE, Schweizerische Gesellschaft für die Urheberrechte an audiovisuellen Werken	SUISSIMAGE
anima suisse, Vereinigung Puppen- und Figurentheater	anima
Union des Théâtres Romands	UTR
Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz	FDS
Verein IG Schweizer Internetradio	ISI
Vereinigte Theaterschaffende der Schweiz	VTS

4.2 Statistische Übersicht

Die 85 eingegangenen Antworten teilen sich wie folgt auf:

	zur Vernehmlassung eingeladen	eingegangene Stellungnahmen
Kantonsregierungen	26 und EDK	26 und EDK
Politische Parteien	16	6
Gemeinden, Städte, Berggebiete	3	3
Wirtschaft	8	5
Interessierte Kreise und Organisationen	19	13
Spontane Antworten	0	31
TOTAL	73	85